



Kinderfest

Volksinitiative "Kinderfest für alle"

Die Volksinitiative „Kinderfest für alle“ ist am 29. Dezember 2006 fristgerecht mit 1'081 gültigen Unterschriften eingereicht worden. Die Stadtkanzlei hat das Zustandekommen der Initiative festgestellt und am 19. Januar 2007 publiziert.

Die Volksinitiative „Kinderfest für alle“ hat den folgenden Wortlaut: „Die Schulordnung ist so zu ergänzen, dass alle Kinder vom 1. bis zum 9. Schuljahr, die in der Stadt St.Gallen zur Schule gehen, in Zukunft am ganzen Umzug durch unsere Stadt und am Festakt auf der Kinderfestwiese aktiv teilnehmen dürfen.“

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, der Volksinitiative zuzustimmen und einen Nachtrag I zum Reglement über die städtischen Schulen (Schulordnung) vom 29. August 2006 zu erlassen.

1 Ausgangslage

Das städtische Kinderfest, dessen Wurzeln bis ins Mittelalter reichen, findet seit den 70-er Jahren in einem Dreijahresturnus statt. Die heutige Form hat sich über die lange Tradition hinweg entwickelt, zeigt im Ablauf hohe Konstanz, spiegelt aber in der Ausgestaltung den Zeitgeist wieder. Jedes Kinderfest ist so eine gelungene Symbiose von Tradition und Moderne.

Traditionell ist das Kinderfest eine rein städtische Angelegenheit. Die aktive Teilnahme mit Umzug und Bühnenauftritt auf der Kinderfestwiese ist Schülerinnen und Schülern von Schulen mit städtischer Trägerschaft (nachfolgend städtische Schulen genannt) vorbehalten. Damit ist das Kinderfest ein Fest der städtischen Volksschule und nicht ein Fest der in der Stadt domizilierten Schulen auf der Volksschulstufe.



Traditionell ist auch der Ablauf des Kinderfestes. Dieser wiederholt sich an jedem Kinderfest auf Neue. Dazu die Ausführungen von Josef Weiss in seiner Publikation von 2004 „Schulstadt St.Gallen, eine Entwicklungsgeschichte“ in Bezug auf die aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler:

- „Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Festzuges, vor allem Schülerinnen und Schüler mit den Lehrkräften und die Schulbehörden, begeben sich zum Kantonsschulpark (Kleiner Brühl) sowie zur Museums- und zur Notkerstrasse (Unterer Brühl) und formieren sich zum Kinderfestumzug.
- Um 09.00 Uhr beginnt der Festumzug, der sich zurzeit über folgende Strassen und Gassen bewegt: Spisertor - Spisergasse - Multergasse - Rösslitor- St.Leonhard-Strasse - Kornhausstrasse - Poststrasse - Neugasse - Bohl (Marsch um die Verkehrsinsel) - Schibenertor - Blumenbergplatz - Zwinglistrasse - Winkelriedstrasse - Tigerbergstrasse - Kinderfestplatz. Den Festumzug führt eine Fahnendelegation mit der Stadtfahne an, ihr folgen Tambouren und Pfeifer. Hinter ihnen erscheint der Schulvorstand mit dem Schulrat. Nach dem Knabenmusikkorps schreiten die Schülerinnen und Schüler mit den Lehrkräften der einzelnen Schulhäuser aus den Kreisen West, Zentrum und Ost. Jedes Schulhaus präsentiert seine Fahne. Eingestreut spielen städtische und fürstenländische Musikkorps und helfen so den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, geordnet zu marschieren. Nebst dem einheitlichen Kinderfestkleid (Knaben kurze Hosen/Bermudas in verschiedenen Farben, baumwollenes weisses Leibchen mit kurzen Ärmeln und weisse Socken; Mädchen in weissen Kleidchen) können die einzelnen Schulhäuser und Klassen thematisch festgelegte Sujets zur Darstellung bringen (z.B. Jahreszeiten mit Blumen, Bändern, Gegenständen usw.)
- Auf dem Kinderfestplatz hat in den dem Fest vorausgegangenen Wochen die städtische Bauverwaltung die Kreisbühnen (C, W und O) und die Tische und Sitzplätze für die Schulklassen und Gäste nach einem festgelegten Plan gebaut. Die zum Kinderfestplatz strömenden Klassen und Besucher verteilen sich gleich in die Areale der einzelnen Kreise. Um 11.45h findet das Eröffnungskonzert mit den Grussworten des Schulvorstandes statt. Dann beginnen auf den Bühnen der drei Kreise die Darbietungen der Schülerinnen und Schüler: Spiele, Reigen, Tänze, Singspiele und Turnübungen, die jeweils eine grosse Zuschauerschar anzulocken vermögen. Für die Kinder wird, je nach Alter und Stufe, ein Spielplausch angeboten: Entdecken - Klettern - Bauen - Springburg usw.
- Die Darbietungen auf den drei Bühnen werden während der Mittagszeit nicht unterbrochen und laufen nach einem festgelegten und publizierten Programm ab. Das Mittagessen wird gestaffelt in den einzelnen Klassenständen eingenommen.
- Die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe werden um 16.00 h auf dem Festplatz entlassen. Ab 15.00 h weitet sich das Kinderfest zum Volksfest aus, das bis Mitternacht dauert. Auf den Bühnen spielen verschiedene Bands und Gruppen und laden zum Tanz ein (Jugend-Disco).“



1.1 Teilnahme von Kindern der Sonderschulen in der Stadt am Kinderfest

Eine Ausnahmeregelung für die Teilnahme am Kinderfest können die Sonderschulen in der Stadt St.Gallen beanspruchen. Die aktive Teilnahme behinderter Kinder am Kinderfest war bis und mit dem Kinderfest von 1996 mit speziellen Transportmitteln sichergestellt. Diesen Kindern wurde die Möglichkeit geboten, mit einem Fahrzeug am Umzug in der Stadt und am Aufstieg zum Kinderfestplatz teilzunehmen, um anschliessend unter einem „Dächli“ das Geschehen auf dem Kinderfestplatz zu verfolgen. 1996 haben nur noch ganz wenige Kinder diese Möglichkeit genutzt. Damit aber alle Kinder der Sonderschulen ihr eigenes Kinderfest feiern konnten, erhielten die Sonderschulen CHF 5 pro Kind für eine Bratwurst mit Bürli, welche sie dann an „ihrem Kinderfest“ verzehren konnten.

Erstmals am Kinderfest 1999 erfolgte in Absprache mit den Schulleitungen der Sonderschulen der Transport behinderter Kinder direkt auf den Kinderfestplatz, wo sie wie gewohnt unter einem „Dächli“ auf speziell beschrifteten Bänken und unter kundiger Betreuung dem Geschehen des Kinderfestes beiwohnen konnten. Der „5-Liber“ pro Sonderschulkind für eine Bratwurst mit Bürli wurde selbstverständlich beibehalten.

Diese neue Form der Teilnahme wird seit 1999 so gehandhabt. Sie wird von den Verantwortlichen der Sonderschulen, aber auch von den Eltern der Kinder sehr begrüsst und geschätzt. Keine Seite sieht sich veranlasst noch hegt sie den Wunsch nach einer Änderung der bestehenden inzwischen langjährigen Lösung. Dazu auszugsweise je eine Stellungnahme der CP-Schule Birnbäumen und der Sprachheilschule St.Gallen zur Volksinitiative „Kinderfest für alle“.

„Wir sind mit der bestehenden langjährigen Lösung bestens zufrieden und wünschen keine Änderung. Die bestehende Lösung gibt jedem Schüler/jeder Schülerin der CP-Schule die Möglichkeit zur Teilnahme am Kinderfest. Dies beschränkt sich in der Praxis auf Kinder mit Wohnsitz in der Stadt, deren Eltern einen Bezug zum Kinderfest haben. Seit Jahren findet an der CP-Schule ein spezieller Kinderfest-Tag statt, an dem auch alle Kinder in den Genuss der von der Stadt offerierten Bratwurst kommen.“ (CP-Schule St.Gallen)

„Für alle Kinder unserer Schule ist der Besuch des Kinderfestes in den vergangenen Jahren zusammen mit ihrer Klasse möglich gewesen. Alle städtischen Kinder hatten jeweils auf Anfrage der Eltern die Möglichkeit, den Nachmittag bzw. sogar den ganzen Tag mit ihren Eltern am Kinderfest zu verbringen.“

Der Zweck der Sonderschule ist die Reintegration in die Volksschule. Um dieses hohe Ziel trotz erheblichen Sprech-, Lese- und Schreibbehinderungen sowie Hörbehinderungen zu erreichen, sind die Kinder auf intensive und logopädische Förderung angewiesen. Es erscheint uns deshalb nicht vertretbar,



ein erhebliches Mass dieser Stunden ins Einstudieren einer Aufführung zu investieren, zumal nur knapp ein Viertel aller Kinder dieser städtischen Tradition verbunden sind.

Die Sprachheilschule fühlte sich in der Vergangenheit nie ausgeschlossen, sondern konnte klassenweise oder individuell daran teilnehmen und natürlich auch eine Bratwurst geniessen. Wir hoffen, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.“ (Sprachheilschule St.Gallen)

1.2 Aktueller Status

Es lässt sich feststellen, dass bis anhin die aktive Teilnahme am Kinderfest mit Umzug und Bühnenauftritt auf der Kinderfestwiese eine Angelegenheit der städtischen Schulen war und für die Sonderschulen in der Stadt St.Gallen eine spezielle Form der Teilnahme gefunden werden konnte. Obwohl nicht explizit von einer Teilnahme ausgeschlossen, haben die übrigen in der Stadt domizilierten Schulen auf Volksschulstufe kein verbindliches Interesse an einer aktiven Teilnahme am Kinderfest gemäss den städtischen Vorgaben bekundet. Dies gilt sowohl in Bezug auf den Umzug als auch in Bezug auf die Darbietungen auf der Kinderfestwiese. Nebst den Sonderschulen hatte bisher einzig die Waldschule anlässlich des Kinderfestes von 2005 den Wunsch geäussert, dass die Kinder des Waldkindergartens am Kinderfestumzug mitmarschieren dürfen. Die Kinderfestkommission entsprach diesem Wunsch insofern, als der Waldschule gestattet wurde, sich in den Umzug mit den Klassen des Schulquartiers St.Leonhard einzugliedern und mitzumarschieren. Dabei wurde die Erwartung ausgedrückt, dass der Auftritt des Waldkindergartens sich am Motto des Kinderfestes und der Interpretation des Schulhauses St.Leonhard orientiert. Daraufhin hatte die Waldschule bzw. der Waldkindergarten von einer offiziellen Teilnahme am Kinderfestumzug Abstand genommen.

2 Forderung der Initiative

Die Initiative fordert die Öffnung des Kinderfestes für alle Kinder vom 1. bis 9. Schuljahr, die in der Stadt St.Gallen zur Schule gehen. Alle Schülerinnen und Schüler sollen aktiv am Umzug und am Festakt auf der Kinderfestwiese teilnehmen dürfen. Dieser Anspruch soll in der Schulordnung festgeschrieben werden.

Die Initiative begründet dieses Begehren damit, dass am letzten Kinderfest weniger Kinder teilnahmen als je zuvor, und dass u.a. die behinderten Kinder fehlten. Ab dem Kinderfest 2008 sollen deshalb alle, auch die behinderten Kinder dabei sein dürfen.



3 Öffnung des Kinderfestes für alle Schülerinnen und Schüler im Volksschulalter, die in der Stadt zur Schule gehen

Aus den vorgehenden Ausführungen wird ersichtlich, dass das Kinderfest zwar ein traditionelles Fest der städtischen Schulen ist, dass aber die Teilnahme weiterer in der Stadt beheimateter Schulen nie ausgeschlossen war. Dies zeigt die Teilnahme der Sonderschulen am Kinderfest, soweit eine solche gewünscht ist, aber auch die offene Haltung der Stadt gegenüber Begehren, wie sie beispielsweise von der Waldschule am letzten Kinderfest vorgebracht wurden. Das Begehren der Volksinitiative, dass künftig alle Schülerinnen und Schüler von der 1. bis 9. Klasse, die in der Stadt zur Schule gehen, am Kinderfest sollen teilnehmen dürfen, stösst damit auf offene Türen.

Wenn bisher die Meinung vorherrschend war, dem Wunsch anderer als städtischer Schulen nach einer Teilnahme könne im Einzelfall auch ohne rechtliche Grundlage auf der Basis bilateraler Gespräche entsprochen werden, so hindert nichts daran, eine Regelung in die Schulordnung aufzunehmen, welche das Recht auf eine Teilnahme am Kinderfest für Kinder stipuliert, die in der Stadt St.Gallen eine Schule auf Volksschulstufe besuchen. Die Volksinitiative rennt insofern offene Türen ein. Der Anspruch auf Teilnahme am Kinderfest soll deshalb in einem Nachtrag I zur Schulordnung vom 29. August 2006 verankert werden.

4 Nachtrag I zum Reglement über die städtischen Schulen (Schulordnung) vom 29. August 2006

Das Kinderfest als solches wie auch die Teilnahme am Kinderfest ist bis anhin in keinem Reglement geregelt und wird neu in der Schulordnung verankert. Dazu wird im 2. Titel der Schulordnung ein neuer Art. 15 bis geschaffen, welcher wie folgt lautet:

Kinderfest Art. 15 bis (neu)
Die Stadt führt in regelmässigem Turnus ein Kinderfest für die städtischen Schulen durch.
Nicht städtischen Schulen in der Stadt St.Gallen ist eine Teilnahme am Kinderfest mit Schülerinnen und Schülern entsprechenden Alters möglich.

Art. 15 bis hält fest, dass die Stadt für die städtischen Schulen in regelmässigen, z.Zt. dreijährigem Turnus ein Kinderfest durchführt. Er nimmt in Absatz 2 ergänzend das Anliegen der Volksinitiative auf, dass künftig eine Teilnahme am Kinderfest auch für alle Schülerinnen und Schüler der ersten bis neunten Klasse, die in der Stadt zur Schule gehen, möglich ist.

Art. 15 bis impliziert, dass für die Schülerinnen und Schüler der städtischen Schulen die Teilnahme am Kinderfest obligatorisch ist, während sie für Schülerinnen und Schüler der übr-



gen Schulen freiwillig bleibt. Diese Schulen entscheiden selbständig über eine Teilnahme und erhalten künftig eine entsprechende Anfrage der Direktion Schule und Sport. Entscheidet sich eine nichtstädtische Schule für eine Teilnahme am Kinderfest, ist dieser Entscheid verbindlich, ansonsten eine geordnete Planung und Durchführung des Kinderfestes äusserst schwierig würde. Mit der verbindlichen Anmeldung erhalten die nichtstädtischen Schulen bezüglich des Kinderfestes den Status wie städtische Schulen und werden auch so behandelt. Sie erhalten damit die Rechte, die sich aus der Teilnahme ergeben (wie das Mitmarschieren am Umzug, der Tanz auf den Bühnen, Verpflegung und Transport etc.), übernehmen aber auch die Verpflichtung zu einer aktiven Teilnahme gemäss den Vorgaben des jeweiligen Kinderfestkonzeptes. Verpflichtend wie für die städtischen Schulen haben sich Auftritt und Darbietungen der übrigen Schulen am jeweiligen Kinderfestkonzept zu orientieren. Damit ist sichergestellt, dass das Kinderfest im bisherigen Rahmen weitergeführt werden kann, als ein Fest, welches Tradition und Moderne vereint.

Was die Mitwirkung der nichtstädtischen Schulen bei der Erstellung des Kinderfestkonzeptes und die Zusammenarbeit im Rahmen des Kinderfestes betrifft, sind diese im Einzelfall mit den teilnehmenden Schulen zu verhandeln und festzulegen, auch was die möglichen Kostenfolgen betrifft. Nach den bisherigen Erfahrungen mit den Sonderschulen dürfte die Festlegung der Mitwirkung zu keinen besonderen Problemen führen.

Die Volksinitiative möchte sicherstellen, dass die Schüler nichtstädtischer Schulen in der Stadt bereits am Kinderfest 2008 mitmachen dürfen. Es ist vorgesehen, den Nachtrag I zur Schulordnung auf den 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen. Eine Teilnahme nichtstädtischer Schulen am nächsten Kinderfest wird damit möglich.

5 Wirkungen der Volksinitiative

Die Zustimmung zur Volksinitiative bzw. der Erlass des Nachtrages I zur Schulordnung öffnet nichtstädtischen Schulen auf Volksschulstufe in der Stadt St.Gallen die Teilnahme am Kinderfest. Diese Öffnung darf jedoch nicht mit der Erwartung verknüpft werden, dass diese Schulen auch eine Teilnahme wünschen bzw. sich zu einer Teilnahme verpflichtet fühlen.

Die Kinder der Sonderschulen werden im bisherigen Rahmen teilnehmen. Die aktuelle Form der Teilnahme behinderter Kinder am Kinderfest und die dazu praktizierte Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Sonderschulen hat sich zur Zufriedenheit der Kinder und deren Eltern bewährt und wird so beibehalten. Die behinderten Kinder werden wie gewohnt unter einem „Dächli“ auf speziell beschrifteten Bänken und unter kundiger Betreuung dem Geschehen auf dem Kinderfestplatz folgen, ebenso wird der „Fünfliber“ pro Sonderschulkind für eine Bratwurst mit Bürli den Sonderschulen für ein eigenes Kinderfest ausgerichtet.



Mehr behinderte Kinder werden jedoch auf dem Kinderfestplatz nicht anzutreffen sein, weil die wenigen behinderten Kinder, welche am Kinderfest teilzunehmen wünschen, dies bereits bisher konnten.

Von den übrigen Schulen ist dagegen eine Teilnahme nicht zu erwarten. Die Direktion Schule und Sport hat nebst den Sonderschulen sämtliche in der Stadt domizilierten öffentlich-rechtlich wie privat-rechtlich organisierten Schulen der Volksschulstufe mit der Initiative konfrontiert. Mit Ausnahme der Waldschule lehnen sämtliche angeschriebenen Schulen eine aktive Teilnahme ab. Als häufigste Gründe gegen eine Teilnahme werden genannt:

- Viele Jugendliche aus der näheren und weiteren Umgebung mit fehlender Verwurzelung in einer urstädtischen Tradition
- fehlende zeitliche und personelle Ressourcen
- Kinderfest als rein städtisches Projekt.

Die Waldschule begrüsst zwar eine Öffnung für eine aktive Teilnahme am Kinderfest, möchte diese aber weder mit der Erwartung für eine Teilnahme verknüpft geschweige denn als Verpflichtung zu einer Teilnahme sehen.

Damit wird sich das mit der Volksinitiative verfolgte Ziel, dass mehr Kinder am Kinderfest teilnehmen, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht verwirklichen. Volksinitiative und Rechtserlass scheinen damit unnötig. Dies soll aber nicht daran hindern, den nichtstädtischen Schulen auf Volksschulstufe in der Stadt die Türe zum Kinderfest zu öffnen und dafür eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Die Frage zur Teilnahme nichtstädtischer Schulen am Kinderfest ist damit definitiv geklärt.

6 Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Volksinitiative „Kinderfest für alle“ wird zugestimmt.
2. Es wird ein Nachtrag I zum Reglement über die städtischen Schulen (Schulordnung) erlassen.
3. Es wird festgestellt, dass Ziff. 2 gemäss Art. 8 Ziff. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.



Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Nachtrag I zur Schulordnung

